

Ausgabe 1/2024

Vereinszeitung



Rehasport im TV 1875

Rehasport	11
Unsere neue Satzung	14, 18
Einladung zur Mitgliederversammlung	17

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen des TV Bremen-Walle 1875 e.V.,

seit der letzten Vereinszeitung ist einige Zeit vergangen. Nun melden wir uns in den Printmedien zurück.

Unsere Homepage ist jetzt einige Zeit online und offen für Feedback. Schreibt dafür gerne eine Mail an: feedback@tv1875.de

In dieser Ausgabe laden wir zur jährlichen Mitgliederversammlung ein, auf der wir Mitglieder für ihre lange Vereinszugehörigkeit ehren, Vorstandsmitglieder wählen und unseren Tätigkeitsbericht präsentieren.

Zusätzlich wollen wir es dem Landessportbund Bremen gleich tun und über eine neue Vereinssatzung abstimmen, die ein wichtiger Meilenstein hin zum Kinderschutzsiegel ist.

Das Kinderschutzsiegel dient der Intervention und Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern.

Unserem Vorstand ist es ein Anliegen, dass alle Sportler:innen sicher und ohne Angst ihrem Sport nachgehen können. Sollte dies dennoch nicht der Fall sein meldet euch bitte bei Personen, denen ihr vertraut und die euch unterstützen können, mit euren Anliegen an den Vorstand heranzutreten. Eine Möglichkeit zur Beschwerde besteht auch immer darin, unseren Ehrenrat zu kontaktieren.

Falls dies alles nicht möglich ist gibt es in Bremen außerdem die Möglichkeit, sich an den Kinderschutzbund zu wenden (0421 / 240 112 20), dessen



Mitglieder auch beratend zur Seite stehen. Seit Kurzem gibt es auch eine unabhängige Ansprechstelle für Gewalt beim Sport: Safe Sport e.V. - telefonisch erreichbar 0800-1122200.

In diesem Sinne: weiterhin sicheren Sport euch allen!

Andrea Besser
1. Vorsitzende des
TV Bremen-Walle 1875 e.V.

Bei Ideen, Kritik und Fragen einfach Mail an: 1.vorsitzende@tv1875.de

Impressum

Vereinszeitung des
Turnverein Bremen-Walle 1875 e.V.

Herausgeber:

Turnverein Bremen-Walle 1875 e.V.

Verteilte Auflage: 2.500 Stück

Redaktion: Andrea Besser (verantwortlich),
Andrea Gansz

Titelfoto: keine Angaben

Satz und Layout: Horst Hänel

Litho und Prepress: Horst Hänel

Anzeigen: TV Bremen-Walle 1875 e.V.
Hans-Böckler-Straße 1a, 28217 Bremen,
Fon: 0421/380 77 33, Fax: 0421/380 77 63
E-Mail: anzeigen@tv1875.de

Die nächste Vereinszeitung

Für das Erscheinen der nächsten Ausgabe ist noch kein Datum festgelegt. Diese Zeitung gibt es bis zu zweimal im Jahr. Der Bezug ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Mehr dazu unter www.tv1875.de > Verein > Zeitung

Redaktions- und Anzeigenschluss

14.07.24

Bilder und Texte per E-Mail bitte an:

redaktion@tv1875.de. Wir bitten um Beachtung der »Hinweise für Autorinnen und Autoren« (Als PDF bei der Geschäftsstelle).

Die Redaktion behält sich Anpassungen an den Zeitungsstil vor. Es besteht keine Verpflichtung zur Veröffentlichung von Beiträgen. Alle Angaben nach bestem Wissen und ohne Gewähr.



Volker
Eisenmenger-Nadler



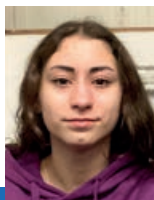
Sabine Paul



Rita Bitomsky



Birgit
Roschig-Hackmann



Lara Bento
Auszubildende

Geschäftsstelle

Hans-Böckler-Straße 1a
28217 Bremen

Fon: 0421 3807733

Fax: 0421 3807763

www.tv1875.de, info@tv1875.de

Öffnungszeiten

Montag	10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 - 17:00 Uhr

Zuständigkeiten i. d. Geschäftsstelle

- **Betreuung der ÜbungsleiterInnen**
Volker Eisenmenger-Nadler
- **Buchhaltung**
Rita Bitomsky,
Volker Eisenmenger-Nadler
- **Inkasso und Ermäßigungen**
Sabine Paul
- **Mitgliederverwaltung**
Sabine Paul
- **Sportangebot**
Volker Eisenmenger-Nadler
- **Beauftragte für den Rehasport**
Birgit Roschig-Hackmann
- **Sporthallenplanung u. -verwaltung**
Volker Eisenmenger-Nadler

Geschäftsführender Vorstand

1. Vorsitzende:
Andrea Besser
2. Vorsitzender:
Rolf Skrzিপale
1. Kassenwartin:
Katharina Köpper

Geschäftsführer

Volker Eisenmenger-Nadler

Sportangebot/Ansprechpartner

Akrobatik	Gerlind Waldmann	0421 5669630
Badminton	Dieter Paul	0421 546468
Basketball	Thomas Engler	0421 1792932
Beachvolleyball	Sonja Maron	0421 835587325
Bogenschießen	Margrit Vijgen	Email s.u.* ¹⁾
Dance	Jessika Wulff	Email s.u.* ²⁾
Faustball	Klaus Albig	0421 3807733
Fitness und Gesundheit	Volker Eisenmenger	0421 3807733
Fußball	Tim Bulck	0173 2463397
Gerätturnen	Julia Waldmann	0421 5669630
Gymnastik	Elisabeth Katt	0421 375464
Jiu Jitsu	Volker Eisenmenger	0421 3807733
Krav Maga	Rodney Unruh	01590 2161895
Lauffreizeit	Uschi Wiedemann	0421 374588
Prellball	Rainer Prager	0421 89785614
Reha	Birgit Roschig-H.	0421 3807733
Rock'n'Roll	Hartmut Schaefer	0421 6090846
Nordic-Walking	Geschäftsstelle	0421 3807733
Tennis	Hans-Peter Rak	0421 3478709
Tischtennis	Frank Schindehütte	0174 9471096
Trampolin	Lea Neumann	Email s.u.* ³⁾
Turnen	Gerlind Waldmann	0421 5669630
Volleyball	Jasmin Lauer	0157 30912328

*¹⁾ bogentv1875@gmail.com

*²⁾ miracleofrevenge15@gmail.com

*³⁾ trampolin@tv1875.de

Unsere Sporthallen

Altes Gymnasium Kleine Helle 7

Am Panzenberg Hans-Böckler-Straße 1a

Arndtstraße Arndtstraße 6

Columbus-Halle Nordstraße 343

Elisabethstraße Elisabethstraße 135

Helgolander Straße Helgolander Straße 67-69, Eingang Vegesacker Straße über den Schulhof

Hohweg Hohweg 50

Lange Reihe Lange Reihe 81

Melanchthonstraße Melanchthonstraße 150, (bitte rückwärtigen Eingang über die Grenzstr. benutzen)

Meta-Sattler-Straße Meta-Sattler-Straße 33

Nordstraße Nordstraße 349

Pulverberg Schleswiger Straße 10, Eingang von der Theodorstraße

Vegesacker Straße Vegesacker Straße 84

Waller Ring Eingang Bremerhavener Straße 83

150 Jahre TV Bremen-Walle 1875
Save the dates
im Jubiläumsjahr 2025

22. Februar 2025

Jubiläumsball im Radisson Hotel

28. Juni 2025

Turnschuhparty im Vereinszentrum

01. Oktober 2025

Senatsempfang im Rathaus

Die Möglichkeit, sich für die Veranstaltungen anzumelden, ist demnächst auf der Homepage zu finden.

Informationen zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge

Die Abbuchung der Beiträge kann zu folgenden Terminen erfolgen:
vierteljährlich am 1.1., 1.4., 1.7., 1.10.
halbjährlich am 1.1., 1.7.
jährlich am 1.1.

Rechnungszahlung: 3,00 €

Bei Mahnungen fallen folgende Zusatzgebühren an:

1. Mahnung: 7,00 €

Sparkasse Bremen
BLZ 290 501 01, Konto 117 899 48
IBAN: DE 46 2905 01010011789948
SWIFT/BIC: SBREDE22XXX



Abschied von Jochen Janßen

Abschied von Jochen Janßen
Am 29.07.2023 ist unser langjähriges
Prellballmitglied Jochen (Joachim)
Janßen im Alter von 76 Jahren ver-
storben.

Unser Beileid gilt vor allem seinen
Kindern Maren und Norman und den
übrigen Familienmitgliedern.

Jochen trat am 1.7.1964 in den da-
maligen TV Doventor ein und war
somit fast 60 Jahre im Verein.

Er war nicht nur einer der wichtigsten
Spieler der Prellballabteilung, sondern
auch ein guter Freund, mit dem wir
unzählige Ausflüge, u. a. nach Bas-
sum und in den Harz unternahmen.

In seiner »Prellballer-Karriere« nahm
er an zahlreichen norddeutschen
und deutschen Meisterschaften und
Turnieren im Umland teil und war als
Mitteldmann ein wichtiger Bestandteil
der Mannschaft.

Nach schwerer Krankheit mussten
wir uns bei seiner Beerdigung am
23.10.2023 in Trauer von ihm verab-
schieden.

Auch seinen Kinder und Enkelkinder
schätzten seine Hilfsbereitschaft und
Zuverlässigkeit.

Jochen Janßen wird uns sehr fehlen
und in guter Erinnerung bleiben.

Peter Barckhan

Frühjahrsputz am Panzenberg

Es wird gegrillt, damit niemand hung-
rig arbeiten muss!

Freitag, 13.04., 11:00–14:00 Uhr

– Anzeige –



Geschäftsbericht unseres Geschäftsführers

Hallo liebe Mitglieder und Freunde des TV Bremen-Walle. Im Folgenden möchte ich einen Überblick über meine Arbeit als Geschäftsführer des Vereins geben und die wichtigsten Entwicklungen der vergangenen Zeit hervorheben.

1. Lara Bento als erste Auszubildende:

Eine erfreuliche Neuigkeit für den Verein ist die Einstellung von Lara Bento als erste Auszubildende. Ihre Integration in das Team der Geschäftsstelle verlief reibungslos, und sie hat sich schnell zu einer wertvollen Mitarbeiterin entwickelt. Die Entscheidung, eine Ausbildungsmöglichkeit anzubieten, stärkt nicht nur unser Engagement für die Förderung junger Talente, sondern trägt auch zur nachhaltigen Entwicklung des Vereins bei.

2. Erfolgreiche Neugestaltung der Homepage:

Die Neugestaltung unserer Vereinswebsite erwies sich als großer Erfolg und ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Kommunikation mit unseren Mitgliedern und der Außen-

welt. Besonders bemerkenswert ist, dass die Finanzierung dieser Modernisierung komplett durch eine Sportförderung ermöglicht wurde. Dies unterstreicht nicht nur die Relevanz unserer Online-Präsenz, sondern auch meine Beharrlichkeit bei der Suche nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten für die Weiterentwicklung des Vereins.

3. Abwendung der Komplettsanierung der Turnhalle am Panzenberg:

Die Turnhalle am Panzenberg stand vor einer möglichen Komplettsanierung der Akustikplatten, die sowohl kostspielig als auch zeitintensiv gewesen wäre. Durch die rechtzeitige Einholung eines Gutachtens konnten wir jedoch eine alternative Lösung finden. Als Sicherungsmaßnahme wurde uns die zusätzliche Fixierung empfohlen, was nicht nur die drohende Komplettsanierung abwendete, sondern auch eine effiziente und ressourcenschonende Lösung darstellt. Diese Entscheidung ist nicht nur finanziell vorteilhaft, sondern sichert auch die langfristige Nutzbarkeit der Turnhalle. Geplant ist die zusätzliche Sicherung während der Osterferien, bei der auch die Lampen in der Halle gegen neue

LED-Leuchten ausgetauscht werden sollen.

Insgesamt zeigt dieser Bericht, dass unser Verein trotz der Herausforderungen auf einem erfolgreichen Weg ist. Die Einführung einer Ausbildungsmöglichkeit, die gelungene Neugestaltung der Homepage und die kluge Entscheidung bezüglich der Turnhallensanierung sind Meilensteine, die die positive Entwicklung des TV Bremen-Walle 1875 e.V. widerspiegeln.

Abschließend möchte ich mich bei allen Ehrenamtlichen für ihr Engagement und ihre Unterstützung bedanken. Nur durch Ihre Hilfe und Ihre Treue zum Verein können wir unsere Ziele erreichen und den Verein weiterentwickeln.

Volker Eisenmenger-Nadler

Diese Vereinszeitung wird
zweimal im Jahr in einer Auflage
von 2.500 Stück an unsere
Vereinsmitglieder versendet.

Inserieren lohnt sich also!

Infos unter anzeigen@tv1875.de
oder 0421 3807733

Umbaumaßnahmen am Panzenberg

Auf der letzten Mitgliederversammlung wurde beschlossen, die Toiletten am Panzenberg so umzubauen, dass eine barrierefreie Toilette entsteht, für Menschen im Rollstuhl, aber auch für Menschen, die einen Rollator oder Begleitung benötigen oder eine andere, auch unsichtbare Beeinträchtigung haben - seien es Mitglieder oder Gäste. Die barrierefreie Toilette soll von Menschen jeden Geschlechts genutzt werden, es handelt sich daher um eine sogenannte Unisex-Toilette. Nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung wurde der Bauausschuss einberufen, um in die Detailplanung zu gehen. Erfreulicherweise konnten wir eines unserer Mitglieder mit Erfahrungen aus dem Baugewerbe dafür gewinnen, am Bauausschuss teilzunehmen und uns mit seiner Expertise zur Seite zu stehen. An dieser Stelle dafür nochmal ein großes Dankeschön an Maxi! Es war auch Maxi, der gesehen hat, dass die in den Kostenvorschlägen aufgeführten Baumaßnahmen im Ergebnis nicht die DIN-Norm für Barrierefreiheit

erfüllen. Die räumlichen Gegebenheiten sind dafür zu knapp bemessen. Die Einhaltung der Standards ist aber sowohl für die Personen, für die wir die Toilette bauen möchten, als auch für die Beantragung von Fördermitteln wichtig. Und nun? Zeitgleich ergab sich ein weiteres Problem: Andrea fiel während ihres Trainings auf, dass die Akustikplatten, mit denen die Decke in der Sporthalle abgehängt ist, durchhängen und Wasserflecken aufweisen. Was, wenn sich eine Platte löst und herunterfällt? Ist womöglich das Dach undicht und eine teure Sanierung erforderlich? Der Umbau der Toiletten musste erstmal warten. Ein Baudiagnostiker wurde damit beauftragt, die Hallendecke zu begutachten. Glücklicherweise konnte er keine Undichtigkeiten im Dach feststellen und eine Messung der Keime in der Luft hat keine erhöhte Belastung mit Schimmelsporen oder anderen Keimen ergeben. Lediglich die Klammern, mit denen die Akustikplatten an der Decke befestigt sind, lösen sich teilweise. Es genügt daher, die durchhängenden Platten neu zu verschrauben. Dies soll in den Osterferien (18.

bis 28. März 2024) gemacht werden, um den Sportbetrieb in der Halle am Panzenberg möglichst wenig zu beeinträchtigen. Gleichzeitig wird die Beleuchtung der Halle auf LED umgestellt - eine vom Sportamt geförderte Maßnahme, um Energie einzusparen. Auch die Planung der neuen Unisex-Toilette wurde wieder aufgenommen: Zurzeit prüfen wir, ob der Raum gegenüber von den Toiletten im Erdgeschoss (ehemalige Geschäftsstelle, aktuell Archiv-Raum) in eine barrierefreie Toilette im Sinne der DIN-Norm umgebaut werden könnte. Wir halten Euch auf dem Laufenden! Wer die weitere Planung mitgestalten möchte, ist herzlich eingeladen, im Bauausschuss mitzuarbeiten - meldet Euch bei Interesse einfach beim Vorstand oder in der Geschäftsstelle.

Katharina Köpper

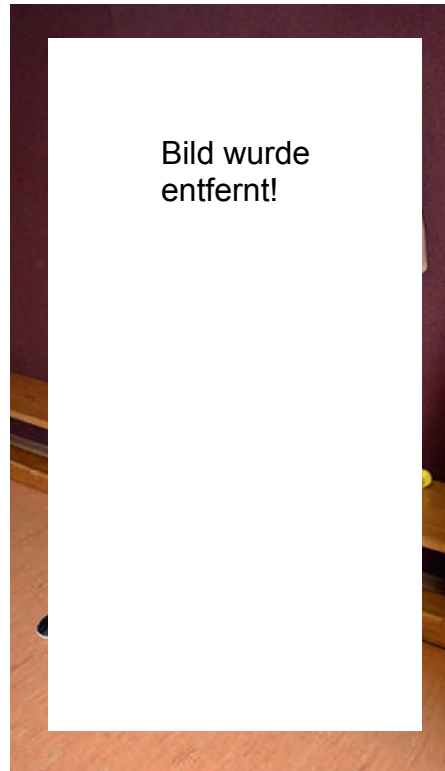
»Man profitiert in vielerlei Hinsicht vom Reha-Kurs!« Zehn Reha-Kursangebote in vier Bereichen

Davon ist die langjährige Reha-Trainerin und Ansprechpartnerin für Kurse der Bereiche Krebsnachsorge, Lungensport, Orthopädie und Kinder überzeugt: Birgit Roschig-Hackmann und die anderen speziell ausgebildeten Reha-Trainer/innen sind bei Fragen zu den Anträgen zur Reha-Verordnung gern ansprechbar.

Komplett werden die Teilnahmegebühren für anerkannte Rehabilitationssportgruppen nach § 44 SGB IX von den Krankenkassen übernommen. Sollten Sie keine Verordnung für die Teilnahme am Rehabilitationssport haben, sprechen Sie mit Ihrem Arzt, der diese ausstellen kann. Eine Verordnung umfasst, je nach Laufzeit und Kostenträger, 6, 18, oder 36 Monate, die 1x oder 2x pro Woche durchgeführt werden.

Es gibt zehn Reha-Gruppen in den vier Bereichen Orthopädie, Krebsnachsorge, Lungensport und Kinder, die an unterschiedlichen Tagen zu verschie-

denen Tageszeiten und an mehreren Hallen-Standorten trainieren. Hier finden alle unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen das nach ärztlicher Verordnung und Beratung geeignetste Kursangebot.



Rehasport Orthopädie

Beschwerden im Rücken, Knie-, Ellbogen-, Schultergelenk.

In allen Gruppen wird auf die unterschiedlichsten Beschwerdebilder eingegangen und die Muskulatur trainiert, die laut ärztlicher Verordnung gestärkt werden soll. Dieser Rehasport findet wie alle Gruppen als Gruppensport ohne Großgeräte (Fitnessgeräte) statt: Trainiert wird mit dem eigenen Körpergewicht sowie Kleingeräten.

Rehasport Krebsnachsorge

In unseren gemischten Gruppen (Männer, Frauen, Divers) wird gegen die Aus-Neben- und Nachwirkungen von Krebserkrankungen trainiert. Seien es körperliche Beschwerden nach OPs oder die Belastungen von Chemo-, Strahlen- oder Immuntherapie. Auch das Fatigue-Syndrom, das wir ebenso als Folge einer Covid-Erkrankung kennen, haben die zertifizierten Übungsleiter/innen natürlich immer mit im Blick. Regelmäßige Gesprächstermine bieten Möglichkeiten zum gemeinsamen Informationsaustausch.

>>>

Rehasport Lungensport

In die Lungensport-Gruppen kommen Teilnehmende mit Erkrankungen wie zum Beispiel COPD oder Asthma. Denn Atemnot führt zu starken Einschränkungen der Lebensqualität. Betroffene Personen muten sich kaum noch Belastungen zu, um dieser beängstigenden Luftnot zu entge-

hen. Doch je weniger Belastungen der Körper ausgesetzt ist, desto schlechter wird der körperliche Zustand.

Im Lungensport – angeleitet durch speziell ausgebildete Trainer/innen – werden Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit, die richtige Körperhaltung und Atemtechniken vermittelt. Die Teilnehmenden bekommen Hilfe zur Selbst-

hilfe mit z.B. atemerleichternden Körperpositionen. Der gleichzeitige Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist in solch einer Trainingsstunde mindestens genauso wichtig.

Rehasport für Kinder

Viele Kinder leiden unter Bewegungsarmut, Bewegungseinschränkungen, Adipositas oder sind an ADS erkrankt. Ihnen die Freude an der Bewegung nahe zu bringen, ihre sozialen Kompetenzen zu stärken und ihnen zu einem guten Körperbewusstsein zu verhelfen ist unter anderem Ziel des Rehasports für Kinder.

Was habt ihr davon?

Sport verbindet und macht Spaß. Jedes Mal wenn ihr mit eurer Sporttasche auf dem Weg in die Sporthalle seid, hat euer innerer Schweinehund verloren und ihr seid die Gewinner/innen. Ihr trefft auf Menschen die ein ähnliches gesundheitliches Problem haben wie ihr und euch gut verstehen. Werdet Teil eines kleinen Netzwerks, das euch mit Informationen und Tipps versorgen kann oder ihr sie.

Interessiert? Dann ruft bei uns in der Geschäftsstelle an und erfahrt, wann





genau unsere unterschiedlichen Reha-Gruppen stattfinden. Nach der Rücksprache mit uns geht ihr mit der Reha-Verordnung zu eurer Krankenkasse, die den Rehasport genehmigt. Damit übernimmt die Krankenkasse die vollen Kosten. Zum Schluss einfach nur in die Geschäftsstelle schicken oder vorbeibringen und schon kann es losgehen. In den Gruppen ist ein Einstieg spontan zwar nur vereinzelt möglich: Aber ob und wann es möglich ist, bitte erfragen:

**In der Geschäftsstelle bei Reha-Ansprechpartnerin, Reha-Trainerin und Abteilungsleiterin
Birgit Roschig-Hackmann v
Fon: 0421/380 77 33
E-Mail: rehasport@tv1875.de**

*Annegret C. Helmers
Birgit Roschig-Hackmann*



Philipp Corssen

24-h-Notdienst!



**Barrierefreie
Badinstallation**

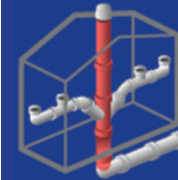
Installateur- und Heizungsbauermeister

Gas-, Wasser-, Abwasser-, Sanitär- und Heizungstechnik

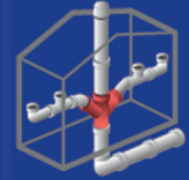
- 24-h-Notdienst
- Altbauanierung
- Wartungsdienst
- Heizungsmodernisierung
- Reparaturen
- Badezimmersanierung

Fachbetrieb für grabenlose Kanalsanierung

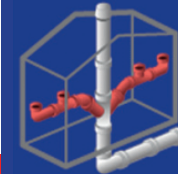
- Rohr- und Kanalsanierung
- Abzweigsanierung
- Kanal-TV-Inspektion
- Rückstausicherung
- Kanalausfräsung
- Hochdruckspülung
- Service und Einbau Pump- und Hebeanlagen
- Dichtheitsprüfung von Abwasserleitungen



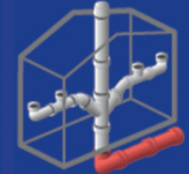
AUSKLEIDUNG
DER FALLEITUNG



AUSKLEIDUNG VON
ANSCHLUSSROHREN



AUSKLEIDUNG VON
ANSCHLUSSLEITUNGEN



AUSKLEIDUNG DER
SAMMELLEITUNGEN

28215 Bremen • Münchener Str. 116/118
Tel.: 04 21 / 3 78 14 30 • Fax: 04 21 / 3 78 14 34
www.corssen.com

Basketballkinder des TV 1875 bei den Eisbären Bremerhaven

Die Basketballspieler*innen der U 12 vom TV Bremen-Walle 1875 e.V. durften auf Einladung am Sonntag, den 29. Oktober 2023, die Eisbären Bremerhaven beim Spiel gegen Phoenix Hagen aus den Fanreihen der Zuschauer*innen unterstützen. Begleitet wurden die Kinder von einem Elternteil, der Trainerin und einer Mitarbeiterin vom Landessportbund Bremen e.V. Das LSB Projekt »Vielfalt im Sportverein« unterstützt die Arbeit der iranischen Trainerin, die vor 3 Jahren nach Deutschland gekommen ist, da in der U12 viele Kinder mit Fluchterfahrung trainieren.

Die Gruppe war erstmalig gemeinsam unterwegs und hat den Tag genutzt, um zunächst den Zoo in Bremerhaven zu besuchen. Nachmittags waren die Kinder dann beim Punktspiel der Bremerhavener Eisbären und sie waren alle begeistert von der Stimmung in der Halle. Außerdem war es lehrreich die Umsetzung der Basketballregeln auf diesem Niveau live zu erleben. Deshalb war es nicht ganz

so schlimm, dass die Eisbären 84:89 verloren haben. Sie haben auf jeden Fall gekämpft. In der Halbzeitpause waren dann alle zum Fotoshooting mit dem Maskottchen Dunky.

Die Kinder selbst trainieren seit ca. einem Jahr beim TV Bremen-Walle 1875 unter Anleitung der ambitionierten und kompetenten Basketballtrainerin Aisa Eskandari Fard. Sie hat selbst in der iranischen Nationalmannschaft gespielt, war 16 Jahre als hauptamtliche Trainerin im Basketballleistungszentrum tätig und hat ehrenamtlich fünf Jahre eine Basketball-Jugendmannschaft im Rollstuhl trainiert.

Inzwischen hat Frau Eskandari Fard die DOSB C-Lizenz Breitensport erworben, besitzt Sprachkenntnisse auf B2 Niveau und plant zum Sommer eine Umschulung zu absolvieren, um auch beruflich Fuß zu fassen.

Ziemlich sicher haben die Charaktereigenschaften einer erfolgreichen Sportlerin, wie Disziplin, Selbstbewusstsein, Willensstärke und Teamfähigkeit ihr dabei geholfen, in Deutschland anzukommen und ihren Weg zu finden. Dafür unseren Respekt und »Danke« für die Arbeit mit den Kindern.

*Astrid Touray, Projektleitung
»Vielfalt im Sportverein«*



Neue Basketballjugend-Mixed-Mannschaft erobert das Spielfeld

In der Sporthalle der Grundschule am Pulverberg hat sich eine aufregende Veränderung ereignet – eine neue Basketball Jugendmannschaft hat sich formiert, und ihr Hauptziel ist es, Spaß am Spiel zu haben. Die Mannschaft besteht aus enthusiastischen jungen Spieler-*innen, die alle noch recht neu dabei sind. Ziel dieser offenen Mixed-Mannschaft ist es, Grundlagen und Teamgeist erlernen. Im Gegensatz zu vielen anderen Jugendmannschaften steht der Spaß im Mittelpunkt dieses Teams. Die Spieler*Innen konzentrieren sich darauf, ihre Fähigkeiten zu verbessern, ohne den Druck von strengen Wettbewerbszielen. Das Hauptziel ist es, gemeinsam zu wachsen, sich zu entwickeln und vor allem jede Trainingseinheit und jedes Spiel zu genießen. Die Trainer der Mannschaft, Nico Cañada Parro und Andreas Bermeitinger, betonen die Bedeutung von Freude und Gemeinschaftsgeist im Sport. »Unsere Jugendlichen sollen nicht nur

als Sportler*innen sondern auch als Individuen wachsen. Der Fokus auf Spaß am Spiel fördert nicht nur die Liebe zum Basketball, sondern stärkt auch den Teamgeist und die sozialen Fähigkeiten«, erklärt Andreas. **Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren sind herzlich eingeladen, dienstags oder donnerstags von 16:30-18:00 Uhr das Training anzusehen und hinein zu schnuppern.**

– Anzeige –

JÜRGEN ROTSCHIES

Diplom-Ingenieur - Maurermeister

von der Handwerkskammer Bremen öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für das Bauhandwerk

Dipl.-Ing. Jürgen Rotschies
Elisabethstraße 146 · 28217 Bremen
Telefon (04 21) 396 57 09 und 38 34 08 · Telefax (04 21) 396 42 38



Sommerfest 2024

Das Sommerfest soll in diesem Jahr am 23. Juni, 15:00–18:00 Uhr, stattfinden. Kuchenspenden oder Spenden für kleine Sachgeschenke beim Glücksrad und Dosenwerfen sind willkommen. Auch werden noch Helfende zum Auf- und Abbau gesucht. Sie erhalten ein Freigetränk und einen Gutschein für einmal Essen.

Großzügige Unterstützung der E-Jugend im Fußball

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, hier einen besonderen Dank an einen unserer treuen Sponsoren auszusprechen, der einen erheblichen Beitrag zur erfolgreichen Saison unserer 2. E-Jugend im Fußball geleistet hat.

Das Unternehmen Diersch und Schröder hat sich als verlässlicher Partner erwiesen und mit großem Engagement unsere Nachwuchsspieler

unterstützt. Ohne solche großzügige Unterstützung wäre es uns nicht möglich, die notwendigen Ressourcen für die Ausbildung und Entwicklung unserer jungen Talente bereitzustellen. Ihr Engagement für die Förderung des lokalen Sports ist beispielhaft und trägt dazu bei, unsere Gemeinschaft zu stärken.

Vielen Dank, Diersch und Schröder, für Ihre großzügige Unterstützung und Ihr Vertrauen in die Zukunft unserer Fußballjugend.

Tim Bulck



Neue Satzung auf der Mitgliederversammlung

Am 26.03.2024 findet die diesjährige Mitgliederversammlung statt und beim aufmerksamen Lesen der Einladung ist der einen oder anderen bestimmt die Neufassung der Verfassung aufgefallen.

Warum stellt der Vorstand den Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung eine überarbeitete Satzung vor? Der Vorstand hat sich zum Ziel gesetzt, die Kinder und Jugendliche vor Gewalt, ob sie körperlich, seelischer oder sexualisierter Art, zu schützen. Aus diesem Grund will der Vorstand das Kinderschutzsiegel beantragen. Um das Kinderschutzsiegel zu bekommen, ist es erforderlich, dass auch in der Satzung dieses Ziel festgelegt ist.

Wie in den letzten Monaten immer wieder angekündigt wurde, ist also eine Änderung der Satzung erforderlich, und zum Glück haben sich Personen gefunden, die die aktuelle Satzung überprüfen.

Eine Satzung muss den gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und der Abgaben-

ordnung des Finanzministeriums (AO) entsprechen, hier hat es Änderungen gegeben, die in der Satzung aufzunehmen sind. Wenn diese Punkte nicht in der Satzung stehen, kann die Gemeinnützigkeit gefährdet sein.

Aus diesem Grund sind alle Paragraphen unserer Satzung überprüft worden und es werden Änderungen vorgeschlagen.

Im Folgenden werden Anmerkungen zu einzelnen Paragraphen, die wesentlich geändert werden sollen, aufgeführt. Es ändert sich auch die Reihenfolge der Paragraphen. Alle Änderungen und der genaue Wortlaut der Änderungen kann dem vollständigen Abdruck der neugefassten Satzung in der Einladung zur Mitgliederversammlung entnommen werden.

§ 2: Zweck des Vereins (komplett neu)

Unser Verein hat sich weiterentwickelt und bietet nicht nur Turnen entsprechend des Deutschen Turner-Bundes (DTB) und Sport des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), sondern eine große Vielfalt an sportlichen Aktivitäten und auch Gesundheits- und Reha-Kurse an.

Deshalb wurde der Zweck und auch

die Werte unseres Vereins allgemeiner beschrieben. Der Verein will die Jugend in besonderem Umfang fördern. Der Passus, dass der Verein jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, verurteilt, ist wichtig für das Kinderschutzsiegel.

In der AO ist auch vorgeschrieben, dass sich aus der Satzung ergeben muss, wie der genannte gemeinnützige Zweck tatsächlich verwirklicht wird. Hier sind nun die verschiedenen Maßnahmen beschrieben.

§ 3 Gemeinnützigkeit (Änderungen) Geforderte Änderungen laut AO.

§ 4 Mitgliedschaft im Verein (Änderungen)

Die bisher ausgeführte Praxis, dass Aufnahmeanträge an die Geschäftsstelle gerichtet und dort bearbeitet werden, wird nun in der Satzung verankert.

Die Regelungen zu Ehrenmitgliedern wurden hier mit aufgenommen, dafür entfällt der alte Paragraph Ehrenmitglieder.

Die Regelungen zur Beendigung der Mitgliedschaft wurden durch eine weitere Bedingung aus der AO ergänzt.

Ein möglicher Ausschluss aus dem Verein ist jetzt in diesem Paragraphen genauer beschrieben, dafür entfällt der alte Paragraph Ordnungsmaßnahmen.

§ 5 Beiträge (komplett neu)

In der Satzung wird jetzt festgelegt, welche Beiträge und wie diese an den Verein zu zahlen sind.

Die Mitglieder entscheiden auf der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes über die Mitgliedsbeiträge und über eventuelle Umlagen.

Für einzelne Sportarten oder Abteilungen kann wie bisher ein Zuschlag erhoben werden, darüber entscheidet der Vorstand. Diese Zuschläge ergeben sich durch einen erhöhten Aufwand beim Personal oder anderen höheren Kosten gegenüber anderen Sportarten.

Es besteht die Möglichkeit, auf Antrag an den Vorstand für bestimmte Zeit auf Zuschläge für eine Sportart zu verzichten.

§ 6 Stimmrecht (komplett neu)

Dies war bisher im alten Paragraphen Rechte und Pflichten geregelt.

Jetzt ist klar geregelt, wann ein Mitglied ein aktives und ein passives

>>>

Stimmrecht hat, und dass dieses Stimmrecht nicht nur in der Mitgliederversammlung, sondern bei allen Wahlen im Verein gilt.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder (Änderungen)

Mitglieder können an allen von ihnen angemeldeten Sportarten und Sportangeboten teilnehmen. Nutzung der Einrichtungen des Vereins nach Vorgaben des Vorstandes (Hausrecht).

§ 9 Mitgliederversammlung (Änderungen)

Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt jetzt durch die Homepage und durch Aushang in der Geschäftsstelle und nicht mehr durch z. B. die Tageszeitungen, weil bei Weitem nicht mehr jedes Mitglied eine Tageszeitung hat.

§ 10 Vorstand (Änderungen)

Hier wurde aufgenommen, dass der geschäftsführende Vorstand die Aufsicht über die hauptamtlichen Beschäftigten hat und er der Geschäftsführung Vertretungsvollmacht für bestimmte Bereiche erteilen kann. Damit der Vorstand auch bei besonderen Lagen (z.B. Pandemie) weiterhin geschäftsmäßig tätig sein kann,

sind jetzt auch virtuelle Sitzungen möglich und es wird geregelt, wie dann Beschlüsse gefasst werden können.

§ 13 Geschäftsstelle / Geschäftsführung (komplett neu)

Die Größe unseres Vereins ist erfreulicherweise so weit angewachsen, dass eine Führung nur durch Ehrenamtliche allein nicht mehr möglich ist. Deshalb wurde schon vor ein paar Jahren ein Geschäftsführer eingestellt. Jetzt ist auch in der Satzung geregelt, dass der geschäftsführende Vorstand die Richtlinien und Weisungen an die Geschäftsstelle und Geschäftsführer vorgibt.

§ 14 Abteilungen (komplett neu)

Hier ist jetzt definiert, dass der Verein aus verschiedenen Abteilungen besteht. Die Abteilungen wählen einen Abteilungsleiter und können sich eine Abteilungsordnung geben. Die Gesamtverantwortung hat aber weiterhin der Gesamtvorstand.

§ 15 Ordnungen (komplett neu)

Um flexibel auf bestimmte Anforderungen reagieren zu können, kann der Gesamtvorstand wie bisher Ordnungen beschließen, diese sind für alle Mitglieder verbindlich einzuhalten.

§ 17 Datenschutz (komplett neu)

Die Regelungen nach der Datenschutzverordnung wurden in die Satzung mit aufgenommen.

In diesem Bericht sind die wesentlichen Änderungen der Satzung aufgeführt. Wenn Fragen bestehen, können diese gern an die Geschäftsstelle gerichtet werden.

Der Gesamtvorstand bitte die Mitglieder, dass sie mit der erforderlichen Mehrheit der Neufassung der Satzung zustimmen. Dies ist notwendig, damit der Vorstand auch in Zukunft seine Arbeit im Interesse der Mitglieder wahrnehmen kann und das weiterhin die Gemeinnützigkeit des Vereins gewährleistet ist. Außerdem ist die Änderung der Satzung der erste wichtige Schritt zum Erlangen des Kinderschutzsiegels.

*Günther Schminke
Katharina Köpper*

Einladung zur Mitgliederversammlung des TV Bremen-Walle 1875 e.V.

am Dienstag, den 26. März 2024, um 19:30 Uhr

in unserem Kursraum an der Arndtstraße 6 (gegenüber der katholischen KiTa), 28217 Bremen

Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| 1) Begrüßung und Feststellung
der ordnungsgemäßen Einladung | 13) Wahlen |
| 2) Benennung des Protokollführers | I.) Vorstandsmitglieder |
| 3) Feststellung der anwesenden
stimmberechtigten Mitglieder | a) 1. Vorsitzende/r |
| 4) Genehmigung der Tagesordnung | b) 3. Vorsitzende/r |
| 5) Ehrungen | c) 2. Kassenwart/in |
| 6) Genehmigung des Protokolls der Mitglie-
derversammlung vom 20. März 2023 | d) 2. Turn- und Sportwart/in |
| 7) Bekanntgabe von Anträgen | e) 1. Jugendwart/in |
| a) termingerecht eingegangene Anträge | II.) Rechnungsprüfer/in |
| - Antrag des Vorstandes auf Änderung
der Satzung | III.) Ehrenratsmitglieder |
| b) nachträglich eingegangene
Dringlichkeitsanträge | IV.) Delegierte für die Mitgliederversamm-
lungen des Landessportbundes und
des Bremer Turnverbandes |
| 8) Jahresberichte des Vorstands | 14) Behandlung von Anträgen mit
Beschlussfassung |
| 9) Bericht der Rechnungsprüfer | 15) Erörterung und Beschlussfassung des
Haushaltsplans 2024 |
| 10) Entlastung des 1. Kassenswarts | 16) Termine |
| 11) Entlastung des Vorstands | |
| 12) Entlastung der Rechnungsprüfer | _____ |
| | Andrea Besser (1. Vorsitzende) |

Satzung des TV Bremen Walle 1875 e.V.

Neufassung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.03.2024

Präambel

Soweit in dieser Satzung bei der Bezeichnung von Satzungs- und Vereinsämtern die männliche und weibliche Form gebraucht wird, sind Personen, die sich keinem Geschlecht zuordnen können oder wollen, in gleicher Weise angesprochen.

Vorschlag neue Satzung

§ 1 Name und Sitz des Vereins

(neu, eine Änderung)

1. Er trägt den Namen „Turnverein Bremen-Walle 1875 e.V.“.
2. Er hat seinen Sitz in Bremen und ist beim Amtsgericht Bremen unter der Vereinsregister - Nr.39-VR 3007 eingetragen.
3. Er ist Rechtsnachfolger des TV Bremen 1875 e. V. (zusammengeschlossen aus „Männerturnverein von 1875 Bremen e.V.“ und „Turnverein Doventor von 1885 e.V.“).
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

(komplett neu)

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.
2. Die Betätigung seiner Mitglieder in Sport, Gesundheitssport und Spiel sind die vorrangigen Ausprägungen des Vereinszwecks.
3. Der Verein versteht sich als verbindendes Element zwischen Kulturen, Nationalitäten, Religionen und

sozialen Schichten. Er bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, unabhängig des Geschlechts, der Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, des Glaubens, der sozialen Stellung oder sexueller Identität, eine sportliche Heimat.

4. Der Verein will die Jugend in besonderem Umfang fördern.
5. Der Verein und seine Mitglieder fühlen sich im Besonderen dem Gedanken der sportlichen Fairness, des Respekts sowie der Toleranz gegen den Menschen verpflichtet. Der Verein vertritt die Grundsätze parteipolitischer Neutralität sowie religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und ist offen für die Zusammenarbeit mit integrationsfördernden Institutionen.
6. Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Der Verein verpflichtet sich zu einer »Kultur des Hinsehens« in Bezug auf jegliche Form von Gewalt im Sport.
7. Der Vereinszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - a. Die Organisation und das Abhalten von breiten-

- und leistungssportorientierten Trainingsstunden in den unterschiedlichen Sportarten,
- b. die Teilnahme an von den Fachverbänden organisierten Spielbetrieben,
 - c. die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen sowie Sport-, Gesundheits- und Rehabilitationskursen,
 - d. die Förderung der Aus- und Fortbildung von Übungs- und Organisationsleitern,
 - e. die Bereitstellung von Sportanlagen im Innen- und Außenbereich, in Form von Hallen, Spielfeldern und Sportplätzen,
 - f. die Errichtung und Unterhaltung eigener Sportanlagen und -gebäude.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(neu, mehrere Änderungen)

1. Der Verein **verfolgt** ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet.
3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins; **bei einem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins stehen ihnen keinerlei Ansprüche auf das Vereins-**

vermögen zu.

4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins **fremd sind**, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der **finanziellen** Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines **angemessenen** Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden. **Maßstab** der Angemessenheit ist die **gemeinnützige Zielsetzung** des Vereins. Entscheidungen darüber trifft der Vorstand.

~~§ 4 Rechtsgrundlage-~~

(gestrichen, wird in § 15 geregelt)

~~§ 5 Geschäftsjahr-~~

(gestrichen, wird in § 1 geregelt)

~~§ 6 Mitgliedschaften des Vereins-~~

(gestrichen)

§ 4 Mitgliedschaft im Verein

(aus § 7 wird § 4, Änderungen)

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Bei natürlichen Personen kann zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft gewählt werden. Juristische Personen werden **passive Mitglieder**.
2. Der Aufnahmeantrag ist an die Geschäftsstelle zu richten, der Aufnahmeantrag einer minderjährigen

Person bedarf der Einwilligung der gesetzlichen Vertretung in Textform.

3. Der Vorstand hat das Recht, die Aufnahme eines Antragstellers ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

~~Gegen den per eingeschriebenen Brief übermittelten Ablehnungsbescheid steht dem Betroffenen das Recht des Einspruchs zu:~~

~~Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach Zustellung des Ablehnungsbescheids durch eingeschriebenen Brief beim Ehrenrat einzulegen; andernfalls wird die Ablehnung unanfechtbar wirksam.~~

~~Der Ehrenrat hat den Einspruch innerhalb eines Monats nach dessen Eingang zu bescheiden. Die Entscheidung über den Einspruch ist endgültig und dem Antragsteller durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.~~

4. Personen, die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern oder Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Sie sind von der Beitragszahlung befreit. Im Übrigen gilt die Ehrungsordnung des Vereins.
5. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Satzung, Ordnungen und Versammlungsbeschlüsse zu beachten und die Mitgliedsbeiträge ordnungsgemäß und fristgerecht zu bezahlen.
6. Die Mitgliedschaft endet
 - a. durch Austrittserklärung,
 - b. durch Ausschluss,
 - c. mit dem Tod des Mitgliedes,

d. mit der Auflösung des Vereins.

Ein Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und mindestens einen Monat zuvor der Geschäftsstelle schriftlich zu erklären. Der Vorstand kann auf Antrag Abweichungen hiervon zulassen.

7. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, unabhängig vom Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen und ausstehende Beiträge bleiben hiervon unberührt.
8. Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt auf Beschluss des Gesamtvorstandes bei:
 - a. Verstoß gegen die Satzung des Vereins,
 - b. unsportlichem Verhalten,
 - c. unehrenhaften Handlungen
 - d. einer mit § 2 Ziff. 2, 4 und 5 unvereinbaren Gesinnung,
 - e. Beitragsrückstand von mindestens drei Monaten
9. Der Vorstand kann durch Beschluss Übungs- und Abteilungsleitungen mit sofortiger Wirkung ein vorläufiges Betätigungs- und Platzverbot aussprechen.
10. Gegen Entscheidungen nach Ziff. 8 und 9 kann die betreffende Person innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Einspruch beim Ehrenrat einlegen. Dort muss die betroffene Person angehört werden. Der Ehrenrat hat den Einspruch innerhalb eines Monats nach dessen Eingang zu bescheiden. Die Entscheidung über den Einspruch ist endgültig und dem Antragsteller durch einge-

schriebenen Brief mitzuteilen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Zur Wahrung der Interessen des Vereins kann der Vorstand die betreffende Person von allen vereins- und sportlichen Veranstaltungen bis zur endgültigen Entscheidung ausschließen.

§ 5 Beiträge

(neu)

1. Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträge und Umlagen zu zahlen. Für die Mitgliedschaft in einzelnen Abteilungen oder die Ausübung einzelner Sportarten kann ein Zuschlag erhoben werden.
2. Die Mitgliederversammlung entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes über die Aufnahmegebühr, den Mitgliedsbeitrag und die Umlagen. Die Höhe der Umlage darf das Zweifache des Jahresbeitrags nicht übersteigen. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Zuschläge.
3. Für die Abwicklung der Zahlungen wird grundsätzlich das Lastschriftverfahren verwendet. Die Mitglieder sind verpflichtet dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. In begründeten Ausnahmefällen ist auch eine andere Zahlungsart möglich. Dies bedarf der Zustimmung der Geschäftsstelle. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht wahrgenommen werden und wird der Verein dadurch durch Gebühren belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.
4. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann ein

Mitglied für einen begrenzten Zeitraum vom Zuschlag befreit werden, z.B. bei einer Verletzung. Der Grund muss nachgewiesen werden, z.B. durch ein ärztliches Attest. Über die Befreiung entscheidet der Gesamtvorstand.

5. Alles weitere regelt die Beitragsordnung.

§ 6 Stimmrecht

(neu)

1. Stimmberechtigt bei allen Abstimmungen innerhalb des Vereins sind Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres.
2. Juristische Personen sind mit einer Stimme stimmberechtigt.
3. Für die Ämter des Vorstandes, des Ehrenrates, der Rechnungsprüfung und der Abteilungsleitung können natürliche Personen mit Vollendung des 18. Lebensjahres kandidieren.
4. Alle Wahlen im Verein finden in getrennten Wahlgängen durch offene Stimmabgabe statt. Auf mit einfacher Mehrheit der Versammlung beschlossenen Antrag können die Wahlen auch in geheimer Abstimmung stattfinden.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(aus § 8 wird § 7, Änderungen)

1. Die Mitglieder haben das Recht, an Veranstaltungen des Vereins in ihren angemeldeten Abteilungen teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins nach Vorgaben des Vorstandes zu nutzen.
2. Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie am

Leben des Vereins teilnehmen, seine Arbeit fördern und Schaden von ihm wenden.

§ 9 Ehrenmitglieder

(gestrichen, wird in § 4 Ziff. 4 geregelt)

§ 10 Ordnungsmaßnahmen

(gestrichen, wird in § 4 Ziff. 5, 8 und 10 geregelt)

§ 8 Organe des Vereins

(aus § 11 wird § 8, eine Änderung)

1. die Mitgliederversammlung
2. der geschäftsführende Vorstand
3. der Gesamtvorstand
4. der Ehrenrat
5. die Rechnungsprüfung

§ 9 Die Mitgliederversammlung

(aus § 12 wird § 9, Änderungen)

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
2. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören
 - a) Feststellung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und – im Falle der Auflösung des Vereins gemäß § 19 – der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt,
 - b) Wahl einer Versammlungsleitung
 - c) Wahl einer Person zur Führung des Protokolls,
 - d) Genehmigung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung,

- e) Entgegennahme der Jahresberichterstattung des Vorstands,
 - f) Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfung,
 - g) Entlastung des Vorstands,
 - h) Entlastung der Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer,
 - i) Wahl der Vorstandsmitglieder nach § 10 Ziff. 1-4,
 - j) Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen und Umlagen auf Antrag des Vorstands,
 - k) Beschlussfassung über den Haushaltsplan des laufenden Geschäftsjahres,
 - l) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins oder über einen Zusammenschluss mit anderen Vereinen,
 - m) Wahl der Mitglieder des Ehrenrates,
 - n) Beschlussfassung über Anträge zur Satzungsänderung,
 - o) Beschlussfassung über sonstige Anträge.
3. Die Mitgliederversammlung soll alljährlich in Präsenz oder virtueller Form jeweils in der ersten Hälfte des Kalenderjahres stattfinden.
 4. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn der Ehrenrat oder mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins dies unter Angabe des Grundes schriftlich beantragt.
 5. Die Einberufung der Mitgliederversammlungen gemäß § 9 Ziff. 3 + 4 erfolgt durch Veröffentlichung von Tagesordnung, Tagungsort und -zeit mindestens 14 Tage vorher auf der Homepage des

Vereins und durch Aushang an der Geschäftsstelle.

6. Anträge sind dem Vorstand spätestens sieben Tage vor der Mitgliederversammlung einzureichen; andernfalls können sie nur behandelt werden, wenn die Dringlichkeit von der Mitgliederversammlung anerkannt wird.

Anträge auf Satzungsänderung können nicht als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

7. Die Mitgliederversammlung ~~wird vom 1. Vorsitzenden oder von einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Vorstands geleitet.~~ Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

8. Beschlüsse werden, wenn die Satzung nichts anderes vorschreibt, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen zählen bei der Abstimmung nicht mit.

9. Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

10. Über Mitgliederversammlungen sind innerhalb von 4 Wochen Niederschriften anzufertigen, die von Protokollführung und Versammlungsleitung zu unterschreiben sind. Anträge und Beschlüsse sind im Wortlaut, Abstimmungsergebnisse mit genauer Stimmenzahl festzuhalten.

11. Wird die erforderliche Mehrheit bei der Wahl der Versammlungsleitung oder der Protokollführung gemäß Ziff. 2 Buchst. b) bzw. c) nicht erreicht, so bestimmt der Vorstand eine Person zur Leitung

der Mitgliederversammlung bzw. zur Führung des Protokolls aus seiner Mitte.

§ 10 Der Vorstand

(aus § 13 wird § 10, Änderungen)

1. Der geschäftsführende Vorstand gemäß § 26 BGB besteht aus
 - a) dem oder der 1. Vorsitzenden,
 - b) dem oder der 2. Vorsitzenden,
 - c) dem 1. Kassenwart oder der 1. Kassenwartin.Jeweils zwei von ihnen vertreten gemeinsam den Verein gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des §26 BGB.
2. Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt der Geschäftsführung Vertretungsvollmacht zu erteilen.
3. Der geschäftsführende Vorstand hat die Aufsicht über die hauptamtlichen Beschäftigten.
4. Der Gesamtvorstand besteht aus
 - a) - c) dem geschäftsführenden Vorstand,
 - d) dem oder der 3. Vorsitzenden,
 - e) dem 2. Kassenwart oder der 2. Kassenwartin,
 - f) dem 1. Turn- und Sportwart oder der 1. Turn- und Sportwartin,
 - g) dem 2. Turn- und Sportwart oder der 2. Turn- und Sportwartin,
 - h) dem 1. Jugendwart oder der 1. Jugendwartin,
 - i) dem 2. Jugendwart oder der 2. Jugendwartin.
5. Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt und bleiben so lange im Amt, bis satzungsgemäß eine Vorstandswahl durchge-

führt ist. Eine Wiederwahl ist möglich.

In den geraden Jahren werden die Vorstandsmitglieder zu § 10 Ziff. 1 Buchst. a, Ziff. 2 Buchst. d, Ziff. 2 Buchst. e, Ziff. 2 Buchst. g und Ziff. 2 Buchst. i gewählt, in den ungeraden Jahren die Vorstandsmitglieder zu § 10 Ziff. 1 Buchst. b, Ziff. 1 Buchst. c, Ziff. 2 Buchst. f und Ziff. 2 Buchst. h.

6. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, so kann der Gesamtvorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung das frei gewordene Amt kommissarisch besetzen. Die Wahl erfolgt dann für die Restzeit bis zur turnusmäßigen Wahl gemäß § 10 Ziff. 5.

Sinngemäß ist zu verfahren, wenn in einer Mitgliederversammlung ein Vorstandsamt nicht besetzt werden konnte.

7. Vorstandssitzungen sollen mindestens eine Woche vor dem Tagungstermin vom Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des geschäftsführenden Vorstands per E-Mail einberufen und geleitet werden. Eine Verkürzung der Einladungsfrist ist nur mit mehrheitlicher Zustimmung des einzuberufenden Gremiums möglich.

Der geschäftsführende Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind. Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen zählen nicht mit.

Der Vorstand kann Mehrheitsbeschlüsse im Umlaufverfahren per E-Mail oder per Telefon- bzw. Videokonferenz fassen, wenn mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlussfassung mitwirken. In Telefon- oder Videokonferenzen gefasste Beschlüsse sind innerhalb einer Woche schriftlich zu protokollieren. Per E-Mail gefasste Beschlüsse sind zu archivieren.

8. Dem Vorstand obliegt es, im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung insbesondere
- a) die Vereinsgeschäfte zu erledigen,
 - b) die Haushaltsplanung zu beschließen und die Haushaltsführung zu überwachen,
 - c) die Jahresberichte und die Jahresabschlussrechnung anzufertigen,
 - d) die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung im und für den Verein zu veranlassen,
 - e) Grundsätze, Richtlinien und Empfehlungen für die Vereinsarbeit zu entwickeln,
 - f) die Aufgabengebiete und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder festzulegen,
 - g) die Abteilungsleitungen auf Vorschlag der Abteilungen zu ernennen,
 - h) Zuschläge für die einzelnen Abteilungen und Sportarten gemäß § 5 Ziff. 2 S. 2 zu beschließen,
 - i) Allgemeine Benutzungsbedingungen für die Nutzung der Vereinsanlagen gemäß § 7 festzulegen.
9. Der Vorstand kann zur Erledigung und Vorbereitung seiner Aufgaben Beauftragte und/oder Arbeitsgruppen einsetzen.

10. Ehrenvorsitzende und der Sprecherinnen und Sprecher des Ehrenrates haben das Recht, mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.
Der Vorstand kann weitere Personen beratend zu seinen Sitzungen hinzuziehen.
11. Über Vorstandssitzungen sind Ergebnisprotokolle anzufertigen, die von Protokollführung und Sitzungsleitung zu unterschreiben und in der Geschäftsstelle zu hinterlegen sind.
Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, in der die Aufgaben der einzelnen Mitglieder des Vorstandes geregelt werden.

§ 11 Der Ehrenrat

(aus § 14 wird § 11, Änderungen)

1. Der Ehrenrat besteht aus bis zu sieben Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für jeweils vier Jahre gewählt werden. Sie dürfen nicht dem Vorstand angehören. Wiederwahl ist möglich.
2. Scheidet ein Ehrenratsmitglied vorzeitig aus, so besetzt der Ehrenrat das frei gewordene Amt bis zur nächsten Mitgliederversammlung kommissarisch. Die Wahl erfolgt dann in der nächsten Mitgliederversammlung für vier Jahre.
3. Der Ehrenrat wählt aus seiner Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine Stellvertretung.
4. Der Ehrenrat wird mindestens zwei Wochen vor einem Tagungstermin von seiner Sprecherin oder seinem Sprecher oder einer von ihr oder ihm beauftragten Person nach Bedarf, jedoch mindestens

einmal im Kalenderjahr per E-Mail einberufen. Eine Verkürzung der Einladungsfrist ist nur mit mehrheitlicher Zustimmung des Ehrenrates möglich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

5. Dem Ehrenrat obliegt es,
 - a) die Rechtspflege innerhalb des Vereins zu gewährleisten,
 - b) den Vorstand in laufenden Vereinsangelegenheiten zu beraten,
 - c) persönliche, im Zusammenhang mit dem Verein stehende Streitigkeiten zu schlichten,
 - d) über Einsprüche gegen die Ablehnung von Aufnahmeanträgen und gegen Ordnungsmaßnahmen des Vorstands zu entscheiden,
 - e) auf Vorschlag des Vorstands die Ernennung von Ehrenmitgliedern und andere Ehrungen zu beschließen.
6. Über Ehrenratssitzungen sind Ergebnisprotokolle anzufertigen, die von Protokollführung und Sitzungsleitung zu unterschreiben sind.

§ 12 Die Rechnungsprüfung

(aus § 16 wird § 12)

1. Drei Personen werden von der Mitgliederversammlung als Rechnungsprüfer und -prüferinnen für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. In jedem Jahr wird ein Rechnungsprüfer oder eine Rechnungsprüferin neu hinzugewählt und einer oder eine scheidet aus dem Amt.
Eine unmittelbare Wiederwahl ist nicht zulässig.

2. Rechnungsprüfer **und -prüferinnen** dürfen weder dem Vorstand noch dem Ehrenrat angehören und keine bezahlte Funktion im Verein ausüben.
3. Die Rechnungsprüfer **und -prüferinnen** – mindestens zwei gemeinsam – haben das Recht und die Pflicht, die Kassengeschäfte des Vereins laufend zu überwachen, mindestens einmal im Geschäftsjahr zu prüfen und der Mitgliederversammlung schriftlich und mündlich Bericht zu erstatten.
Das Recht der Rechnungsprüfung erstreckt sich auch auf Nebenkassen sowie auf Kassen von Arbeitsgemeinschaften, an denen der Verein materiell beteiligt ist.
4. Scheidet ein Rechnungsprüfer **oder eine Rechnungsprüferin** vorzeitig aus, so besetzt der Ehrenrat bis zur nächsten Mitgliederversammlung das Amt kommissarisch. Die Wahl erfolgt dann für die Restzeit bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl gemäß § 12 Ziff. 1. Sinngemäß ist zu verfahren, wenn in einer Mitgliederversammlung ein Rechnungsprüfungsamt nicht besetzt werden konnte.

§ 13 Geschäftsstelle /Geschäftsführung

(neu)

1. Die Geschäftsstelle führt die laufenden Geschäfte des Vereins nach den Richtlinien und Weisungen des geschäftsführenden Vorstandes.
2. Sie wird durch einen Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin geleitet.
3. Die Geschäftsführung ist dem Vorstand für die ordnungsgemäße und termingerechte Abwicklung

der Geschäfte verantwortlich. Sie sorgt für eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen Vorstand und den Abteilungen.

4. Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin nimmt an den Sitzungen des Vorstandes beratend teil.

§ 14 Abteilungen

(neu)

1. Der Verein unterhält verschiedene Sportabteilungen, die den Zielen nach § 2 folgen müssen. Die Abteilungen sind rechtlich unselbständige Untergliederungen des Vereins. Der Gesamtvorstand kann die Gründung und Schließung von Abteilungen beschließen.
2. Die Mitglieder einer Abteilung wählen für die Dauer von zwei Jahren eine Person als Abteilungsleitung. Für die Wahl ist § 6 entsprechend anzuwenden. Der Gesamtvorstand bestätigt die Abteilungsleitung durch Beschluss. Die Bestätigung kann unter Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Mitglieder der Abteilung müssen dann erneut eine Abteilungsleitung wählen.
3. Der Gesamtvorstand kann eine Abteilungsleitung unter Angabe von Gründen durch Beschluss abberufen. Die betroffene Abteilungsleitung und seine Abteilung sind vorher anzuhören.
4. Die Abteilungen können sich eine Abteilungsordnung geben. Die Abteilungsordnung bedarf der Genehmigung des Gesamtvorstandes.

§ 15 Ordnungen

(neu)

1. Zur Regelung spezieller Aufgabenbereiche können Ordnungen erlassen werden.
2. Die Ordnungen werden vom Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen und haben verbindliche Wirkung für alle Organe und Mitglieder des Vereins.
3. Ordnungen können durch den Gesamtvorstand geändert oder aufgehoben werden.

§ 16 Haftung des Vereins

(keine Änderung)

Unbeschadet der Ansprüche aus bestehenden Versicherungen haftet der Verein seinen Mitgliedern gegenüber nicht für Schäden, die

- a) bei der Ausübung des Sports,
- b) beim Besuch sportlicher Veranstaltungen,
- c) bei einer sonstigen für den Verein erfolgten Tätigkeit, bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen Schädigungen aufgetreten sind.

§ 17 Datenschutz

(mehrere Änderungen)

1. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein im Rahmen der Vereinsanmeldung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung die Daten der Anmeldung auf. Die personenbezogenen Daten werden erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt.

Dabei werden sie durch geeignete Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die Daten werden lediglich im Einzelfall bei Vorliegen einer gesetzlichen Bestimmung oder mit schriftlicher Zustimmung weitergeleitet.

2. Als Mitglied des Landessportbundes Bremen sowie der für die Abteilungen zuständigen Landesfachverbände ist der Verein verpflichtet, die Namen seiner Mitglieder an den Verband zu melden. Entsprechende Einverständniserklärungen gelten als erteilt.
3. Der Vorstand kann besondere Ereignisse des Vereinslebens, die Durchführung von Turnieren etc. und die Ergebnisse sowohl auf der Homepage als auch in den Vereinsnachrichten sowie den Tageszeitungen bekannt geben. Dabei können Bilder und personenbezogene Daten mit veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied oder dessen Erziehungsberechtigte können jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwendungen gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. Nach Unkenntlichmachung der Person können die Bilder etc. aber veröffentlicht werden, wenn dieses im Interesse des Vereins liegt.
4. Weitere Regelungen für den Datenschutz im TV Bremen-Walle 1875 e.V. werden in einer Datenschutz-Ordnung durch den Vorstand festgelegt. Diese umfasst u.a. die Rechte der Mitglieder in Bezug auf die zu ihrer Person gespeicherten Daten, regelt die Pflichten der für den TV Bremen-Walle 1875 e.V. tätigen Personen im Umgang mit perso-

nenbezogenen Daten und definiert Verfahren zur Überwachung und Kontrolle der Einhaltung dieser Regelungen durch einen Zuständigen für den Datenschutz des TV Bremen-Walle 1875 e.V.

- Die im Verein für den Datenschutz zuständige Person wird vom Vorstand ernannt. Die Kontaktdaten sind zentral zu veröffentlichen.

§ 18 Satzungsänderungen

(neu)

Redaktionelle Änderungen und Änderungen der Satzung, welche durch Vorgaben von Gerichten oder Behörden erforderlich werden, kann der Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit. Der Wortlaut der Satzungsänderungen muss den Mitgliedern bekannt gegeben werden.

§ 19 Auflösung des Vereins

(aus § 18 wird § 19, keine Änderungen)

- Über die Auflösung des Vereins entscheidet eine nur zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit von drei Vierteln aller stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Ist diese Zahl nicht anwesend, so bedarf es der Einberufung einer weiteren Mitgliederversammlung, die innerhalb von vier Wochen unter Beachtung des § 9 Ziff. 5 stattzufinden hat. Diese zweite Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, wobei es zur Auflösung des Vereins einer Stimmen-

mehrheit von drei Vierteln der stimmberechtigten Anwesenden bedarf.

- Im Falle der Auflösung des Vereins, bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke oder bei Entzug der Rechtsfähigkeit wird das nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen dem „Landessportbund Bremen e. V.“ übertragen, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne dieser Satzung zu verwenden hat.
- Die Ausführung des Auflösungsbeschlusses hat durch den bis dahin im Amt befindlichen geschäftsführenden Vorstand zu erfolgen.

§ 20 Gültigkeit der Satzung

(neu)

- Die Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 26.03.2024 beschlossen.
- Die Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
- Alle bisherigen Satzungen des Vereins treten mit dem Eintrag dieser Satzung außer Kraft.

Eine Gegenüberstellung von alter und neuer Satzung findet ihr auf der Webseite des Vereins und könnt ihr außerdem von der Geschäftsstelle (s. S. 4) als gedruckte Version bekommen bzw. dort einsehen.

Herzlicher Dank an die Firma Dolnik für ihre großzügige Unterstützung

Wir möchten uns heute von Herzen bei der Firma Dolnik für ihre außergewöhnliche Unterstützung unserer Fußballabteilung bedanken. Ohne engagierte Partner wie Dolnik wäre es für unseren Verein nicht möglich, die sportlichen Träume und Ziele zu verwirklichen.

Die großzügige finanzielle Unterstützung von Dolnik hat es uns ermöglicht, unsere Ausrüstung zu verbessern, Trainingsmöglichkeiten zu erweitern und an Wettbewerben auf höherem Niveau teilzunehmen. Durch diese Partnerschaft konnten wir nicht nur die sportliche Leistung steigern, sondern auch die Gemeinschaft innerhalb unserer Fußballabteilung stärken.

Die Werte, die die Firma Dolnik verkörpert, spiegeln sich in ihrer Unterstützung für lokale Gemeinschaften wider. Wir sind stolz darauf, einen Partner zu haben, der nicht nur wirtschaftlichen Erfolg anstrebt, sondern auch soziale Verantwortung übernimmt.

Nochmals ein herzliches Dankeschön an die Firma Dolnik für ihre anhaltende Unterstützung. Wir schätzen die Partnerschaft und freuen uns darauf, gemeinsam weiter zu wachsen und Erfolge zu feiern.

Tim Bulck

Diese Vereinszeitung wird in einer Auflage von 2.500 Stück an unsere Vereinsmitglieder versendet.

Inserieren lohnt sich also!

Infos unter anzeigen@tv1875.de
oder 0421 3807733



Badminton

Punktspiele und Landesmeisterschaften

U15, U19 und ihre Trainer

»Horst ist ein sehr erfahrener Badmintonspieler und bereits viele Jahre für den BBV als Trainer aktiv. Horst liegt die Zukunft des Sports in Bremen und umzu besonders am Herzen. Dabei setzt er auf »eine gute Mischung von Ehrgeiz und Spaß«: Das schreibt der Bremer Badminton-Verband (BBV) auf seiner Homepage über unseren Trainer Horst Kattner.

In unserem Verein ist Horst inzwischen seit mehr als 25 Jahren erfolgreicher, motivierender und beliebter Trainer unserer Schülerinnen, Schüler und Jugendlichen.

Alle drei Jahre verlängert er seine B-Trainer-Lizenz Badminton-Leistungssport durch qualifizierende Fortbildungen. Im Bremer Verband haben nur wenige Trainer diese Lizenz über eine so lange Zeit.

Für alle elf Bremer U15-Teams der Verbandsliga ist Horst auch Staffelleiter und sorgt verbandspolitisch und organisatorisch dafür, dass der »Badminton-Nachwuchs« sich mit

Teams aus anderen Bremer Vereinen messen kann: Spielfreude, gesunder Ehrgeiz und sportliches Miteinander sollen so über viele Jahre bei den jungen Menschen erhalten bleiben.

Die 10 Verbandsliga-Gegner unserer U15-er sind in dieser Saison:

- Spielgemeinschaft (SG) PSV/BTS S1 und S2,

- SG Aumund-Vegesack S1
- SG Findorff/ SVGO S1 und S2
- TSV Osterholz-Tenever S1 und S2
- TV Eiche -Horn S1 und S2
- TuS Komet Arsten S1.

Die neun gegnerischen Teams der U19-er, die in dieser Saison erstmals in der Verbandsliga spielen, sind:

- SG PSV/BTS J1

Den U19ern ist die Freude nach den spannenden Badminton- Punktspielen dieser Saison anzusehen. In dieser Altersgruppe spielten erstmals Michelle, Lien, Bavly, Moritz, Oliver und Beeke. Auch für das U15- und die beiden O19-Teams In der höchsten Bremer Liga, der Weserliga, und in der Verbandsliga geht im Februar/März die Saison zu Ende. Vier Teams im Ligabetrieb – das gab es sehr lange nicht mehr.



- SG Findorff/ SVGO J1
- SG Aumund-Vegesack J1
- TuS Komet Arsten J1
- TV Eiche-Horn J1
- BSC Hastedt J1
- TSV Osterholz-Tenever J1, J2 und J3

Die Punktspiele der Hin- und Rückrunde sind von September bis Februar etwa ein- bis zweimal monatlich für rund drei Stunden angesetzt: Gegen zwei gegnerische Teams sind pro Spieltag jeweils zwei Doppel und vier Einzel zu spielen.

Co-Trainerin der Schüler und Jugendlichen ist mit der C-Trainerin-Lizenz-Badminton-Breitensport Annegret Helmers, die auch Teamleaderin der U15er ist. Teamleader des U19-Teams ist Moritz Göttling.

Moritz freut sich riesig über einen besonderen sportlichen Erfolg: Im September nahm er bei den Bremer Landesmeisterschaften (Victor Landesmeisterschaften U11- U19) im Einzel und Doppel U17 Jungen teil und kam im Doppel bis ins Halbfinale. Außerdem beteiligten sich bei den Landesmeisterschaften der U13er erstmals Jakob und Oskar, die im Einzel und Doppel dabei waren. Da die jungen Sportler bereits an ande-

ren Turnieren in Niedersachsen und Bremen teilgenommen hatten, stand ihrer Beteiligung an den Landesmeisterschaften auch punktemäßig nichts mehr im Wege.

Ganz wichtig: Zum wöchentlichen Training der Schüler und Jugendlichen sind auch Anfängerinnen und Anfänger immer willkommen; natür-

lich auch diejenigen, die nicht bei Punktspielen oder Turnieren dabei sind. Leihschläger liegen für die Probetrainings bereit.

<https://www.tv1875.de/sportarten/rueckschlagsport/badminton>

Annegret C. Helmers



Gleich geht's los: Unsere U15er Badminton konzentrieren sich bei der offiziellen Begrüßung auf ihr erstes Saisonspiel.

Tischtennisfinale 2023 in Walle

Nach Weihnachten wieder im Programm: Das Manfred-Peters-Gedächtnis-Turnier als Jahresfinale der Tischtennisgemeinde im Nordwesten füllte die Halle im Hohweg. An zwei Tagen fanden 8 Konkurrenzen mit über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Besonders stolz konnten diesmal unsere Jugendtrainer auf Leon Mironovski sein, der in einem dieser Wettbewerbe (Erwachsene bis 1400 Q-TTR) zum Sieger gekrönt wurde. Weitere Ergebnisse sind im Detail hier zu finden: <https://walle-tt.de/wallett/index.html>. Der traditionelle Abschluss war die sogenannte „Brettchen“-Runde, bei der alle einen baugleichen Schläger benutzen müssen – ein Spaßwettkampf, wo auch unser Wirt Markus Rohdenburg an



der Platte stand – sonst waren er und sein freundliches Personal mit der Rundumversorgung von Speis und Trank beschäftigt und ließen keine Wünsche offen. Vielen Dank an das Orga-Team um Tobias Schlüter, Philipp Harms und Jonny Langkowski, ohne die es für die Spielerinnen und Spieler eine Lücke im Kalender gäbe!

Frank Schindehütte



– Anzeige –



Nehlsen®

saubere Leistung

BAUABFALL HOLT NEHLSSEN AB

Gewerblich und privat

www.shop.nehlsen.com



Jiu Jitsu

Neue Mitglieder gesucht

Der TV Bremen-Walle ist auf der Suche nach neuen Mitgliedern für sein Jiu Jitsu Training. Die Kampfsportart aus Japan bietet eine einzigartige Möglichkeit, Körper und Geist gleichermaßen zu trainieren und dabei eine Menge Spaß zu haben.

Jiu Jitsu, auch bekannt als die »sanfte Kunst«, basiert auf der Idee, einen stärkeren Gegner mit Techniken zu besiegen, die darauf abzielen, seinen eigenen Schwung gegen ihn zu nutzen. Im Training lernen die Mitglieder verschiedene Würfe, Hebel, Schläge und Tritte sowie Abwehr- und Entkommenstechniken.

Die Teilnahme an unserem Training ist für Anfänger und Fortgeschrittene jeden Alters geeignet. Unsere erfahrenen Trainer sind in der Lage, das Training an das individuelle Niveau jedes Mitglieds anzupassen und eine sichere und unterstützende Umgebung zu schaffen.

Das Jiu Jitsu Training beim TV Bremen-Walle bietet nicht nur die Möglichkeit, die eigene körperliche Fitness zu verbessern, sondern auch das Selbstbewusstsein zu stärken,

Stress abzubauen und soziale Kontakte zu knüpfen. Wir sind ein offener und freundlicher Verein, in dem jeder willkommen ist.

Wenn Sie Interesse haben, bei uns mitzumachen, kommen Sie gerne zu einem kostenlosen Probetraining vorbei. Unser Training startet am Montag den 12.06.2023 von 19:00 bis 20:30 Uhr in der Sporthalle am Hohweg 50.

Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen unter der Telefonnummer 0421 3807733 oder per E-Mail an jiu.jitsu.bremen@gmail.com Wir freuen uns darauf, Sie in unserem Team begrüßen zu dürfen!

Eine Bitte an die Bildautorinnen und -autoren unserer Zeitung:

Liefert bitte keine Bilder unter zwei Mio. Pixel, da kleinere Bilder nicht oder nur eingeschränkt druckfähig sind.

Vielen Dank!

Euer Zeitungsteam

Ab in den Sportverein!

150.000 Sportvereinschecks stehen hier für ganz Deutschland bereit. Wenn du schnell bist und noch keinem Sportverein angehörst, kannst du dir bei dieser Aktion einen Sportvereinscheck im Wert von 40€ für den Mitgliedsbeitrag sichern.

Das Downloadportal ist hierfür im Zeitraum vom 24. Januar 2023 bis zum 31. August 2023 geöffnet.

So geht's:

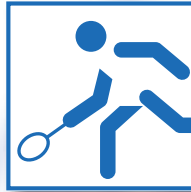
- Formular ausfüllen und per E-Mail den Link zu einem Sportvereinscheck erhalten.
- Den Sportvereinscheck digital oder ausgedruckt beim Sportverein einlösen.
- Dann ab damit zum Verein deiner Wahl. (Lass dir dabei nicht zu viel Zeit – dein Sportvereinscheck muss nach vier Wochen beim Verein eingereicht werden).

Letzte Möglichkeit, einen Sportvereinscheck einzulösen, ist der 31. Oktober 2023.

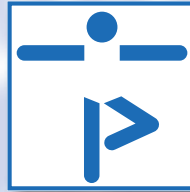
Weitere Informationen unter www.sportnurbesser.de oder bei der Geschäftsstelle, Tel.: 3807733 oder Mail: info@tv1875.de



Akrobatik



Badminton



Ballett



Basketball



Beachvolleyball



Bogenschießen



Dance



Faustball



Fitness + Gesundheit



Fußball



Gerätturnen



Gymnastik



Jiu-Jitsu



K-Pop



Krav Maga



Lauftreff / Walking



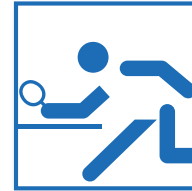
Prellball



Rock'n'Roll



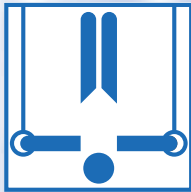
Tennis



Tischtennis



Trampolin



Turnen



Volleyball

Nutzen Sie auch die Möglichkeit des kostenlosen Probetrainings
in allen Abteilungen unseres Vereins!

Mehr Informationen zu unserem Sportangebot erhalten Sie
auf www.tv1875.de sowie in der Geschäftsstelle (s. S. 4).

Freie Plätze in Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen

Neues Angebot für Kinder von 6-10 Jahre

Sport und Spiel für Kinder.
Donnerstag, 17:00 - 18:00 Uhr
 Helgolander Str., oben

Badminton für Teens von 12-17 Jahre

Für Mädchen und Jungen im Alter von 12-17 Jahren, die mit Spaß zum angeleiteten abwechslungsreichen Training kommen möchten.

Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
 (nicht in den Schulferien)
 Am Panzenberg, Halle

Freizeit-Volleyball

Lust auf Volleyball? Mitspieler und Mitspielerinnen gesucht!
Donnerstag, 16:00 - 17:30 Uhr
 Am Panzenberg, Halle

Trampolin

TeilnehmerInnen 9-12 Jahre
Dienstag, 17:30 - 19:00 Uhr
 TeilnehmerInnen 12-20 Jahre
Donnerstag, 17:30 - 19:30 Uhr
 Jeweils Hohweg

Vinyasa Yoga

Was ist der Sonnengruß? Möchtest Du Deine Bandhas kennenlernen ?

Montag, 17:30 - 19:00 Uhr
Dienstag, 17:30 - 19:00 Uhr
Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr
 Arndtstr. 6

Akrobatik

Unser Gruppe ist bunt gemixt und offen für neue Leute.

Donnerstag, 18:30 - 21:30 Uhr
Sonntag, 17:30 - 19:30 (n. Absprache)
 Halle Elisabethstraße

Jiu Jitsu

Anfänger und Fortgeschrittene ab 18 Jahre, trainiert wird nach den alten Traditionen.

Montag, 19:00 - 20:30 Uhr
 Turnhalle am Hohweg 50

Große Bewegungslandschaft

Der TV Bremen-Walle 1875 e.V. bietet am Hohweg eine große Bewegungslandschaft an. Kinder im Alter von 1-6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern sind herzlich willkommen.

Jeden 3. Samstag im Monat, 15:30 - 17:30 Uhr
 Turnhalle am Hohweg 50

Termine der Reha-Angebote mit ärztlicher Verordnung

• Reha-Orthopädie

Mo 11:30 - 12:15 Uhr
 Arndtstr. 6

Mo 19:00 - 20:00 Uhr
 Schule Helgolander Str., obere Halle

Di 16:00 - 16:45 Uhr
 Panzenberg, Halle III

Mi 18:00 - 19:00 Uhr
 Kleine Helle, Altes Gymnasium

Do 18:15 - 19:00 Uhr
 Vegesacker Str.

Do 19:15 - 20:00 Uhr
 Vegesacker Str.

• Reha-Krebsnachsorge

Mi 19:00-19:45 Uhr
 Helgolander Straße, obere Halle

• Reha-Lungensport

Mi 17:00 - 17:45 Uhr
 Arndtstr. 6

• Reha-Sitzgymnastik

Do 11:30-12:15 Uhr
 Arndtstr. 6

Mit einer Verordnung Ihres Arztes können Sie bei diesen Reha-Angeboten sofort starten.

Anmeldung und weitere Informationen unter 0421 3807733

Feierabendfitness und Faszientraining

Nicht mehr ganz neu im Programm, ist der Kurs Feierabendfitness. In diesem Kurs wird mit Power trainiert. Viele funktionale Elemente werden eingebaut, um die allgemeine Fitness zu verbessern, nicht nur im Bereich Kraft, sondern auch für das Herz Kreislaufsystem. Zum Abschluss bieten wir als Cool Down Faszientraining an.

Feierabendfitness

Donnerstag, 18:30 - 19:30 Uhr

Halle Arndtstr. 6

Faszientraining

Donnerstag, 19:30 - 20:00 Uhr

Halle Arndtstr. 6

Genaue Ortsangaben zu den Hallen finden Sie auf Seite 5.

Qigong zum Kennenlernen

Qigong ist eine sanfte Bewegungsmethode, mit der wir unsere Gelenke, Muskeln und inneren Organe aktivieren, den Geist entspannen und unsere Lebenskraft (»Qi«) hervorlocken können. Wir dehnen und strecken den Körper, vertiefen unseren Atem und schulen unsere Selbstwahrnehmung, um unsere Gesundheit zu schützen. An diesem Einstiegswochenende werden einfach erlernbare Übungen vermittelt.

Es gibt hier eine [Warteliste!](#)

Orte, Termine und weitere Infos bitte bei der Geschäftsstelle erfragen:
Fon: 3807733, Mail: info@tv1875.de

Faszientraining

Faszientraining kann auch als Kurs gebucht werden. Faszientraining beschreibt eine bewegungstherapeutische oder sportliche Trainingsmethode zur gezielten Förderung der Eigenschaften des muskulären Bindegewebes, der Faszien. Faszien sind faserige Bindegewebsbildungen des Bewegungsapparats, deren Architektur in erster Linie an wiederkehrende Zugbelastungen angepasst ist. Die Zugfestigkeit und Dehnbarkeit dieser meist weißlichen bis transparenten Fasergewebe wird primär durch deren hohen Anteil an Kollagenfasern bestimmt. (Quelle: Wikipedia)

Donnerstag, 19:30-20:00 Uhr
Halle Arndtstraße 6

– Anzeige –



KURZKE
MALEREIBETRIEB EMDER STR. 73
Tel.: 0421 / 3961742 Fax: 393508

Senioren sport

Der TV Bremen-Walle bietet mehrere Kurse Seniorengymnastik an. In diesen Kursen wird mobilisiert, gekräftigt, gedehnt und natürlich auch für Spaß gesorgt.

Mit diesen Kursen geben wir den SeniorInnen die Möglichkeit, so lange wie möglich fit zu bleiben und ihre Selbstständigkeit zu erhalten.

Zeiten und Trainingsorte

- **Frauenfunktionsgymnastik, ab 40**
Montag, 18:00 - 19:00 Uhr
Helgolander Str., oben
- **Rhythmische Gymnastik, ab 50**
Mittwoch, 09:45 - 10:45 Uhr
Am Panzenberg
- **Gymnastik Fit ab 50**
Mittwoch, 19:00 - 20:00 Uhr
Kleine Helle, Altes Gymnasium
- **Gymnastik, ab 60**
Mittwoch, 19:00 - 20:30 Uhr
Halle Elisabethstr.
- **Fit ab 50**
Donnerstag, 09:00 - 10:00 Uhr
Hohweg, Halle 3
- **Senioren - Sitzgymnastik ab 60**
Donnerstag, 11:30 - 12:15 Uhr
Arndtstr. 6

Kursangebote Fitness und Gesundheit

Kurs	Alter	Tag	von	bis
Nordic Walking	ab 15	Montag	10:00	11:00
Yoga	ab 18	Montag	17:30	19:00
Zumba ¹⁾	ab 18	Montag	19:00	20:00
Pound® ¹⁾	ab 18	Montag	20:00	21:00
Yoga	ab 18	Dienstag	17:30	19:00
Yoga	ab 18	Mittwoch	18:00	19:30
Gymnastik Fit ab 60 und Haltung und Bewegung ²⁾	ab 18	Mittwoch	19:00	20:00
Haltung und Bewegung (nur für Nichtmitglieder) ²⁾	ab 18	Mittwoch	19:00	20:00
Pilates	ab 18	Donnerstag	17:00	18:00
Feierabend Fitness	ab 18	Donnerstag	18:30	19:30
Faszien-Training	ab 18	Donnerstag	19:30	20:00
Zumba	ab 18	Freitag	19:00	20:00

¹⁾Veegesacker Str. 84 ²⁾Altes Gymnasium (Haupteingang links)


Alle anderen Kurse finden in der Arndtstr. 6 statt

Abteilung Fitness und Gesundheit, ab Februar 2024 Zusätzliche Kosten für jeweils einen Kurs, 10 Termine im Quartal

Kursus	Externe Quartal	Mitglieder Quartal	Mitglieder monatlich	Schüler, Student. Kursus	Schüler, Student. Monat
Nordic Walking	60,00 €	6,00 €	2,00 €	6,00 €	2,00 €
Yoga	80,00 €	18,00 €	6,00 €	12,00 €	4,00 €
Zumba	80,00 €	18,00 €	6,00 €	12,00 €	4,00 €
Pilates	80,00 €	18,00 €	6,00 €	12,00 €	4,00 €
Haltung und Bewegung	80,00 €	15,00 €	5,00 €	12,00 €	4,00 €
Reha-Nachsorge	80,00 €	15,00 €	5,00 €	9,00 €	4,00 €
Feierabend-Fitness	60,00 €	6,00 €	2,00 €	6,00 €	2,00 €
Rückenfit	80,00 €	15,00 €	5,00 €	12,00 €	4,00 €
Sturzprophylaxe	60,00 €	15,00 €	5,00 €	12,00 €	4,00 €
Pound®	80,00 €	18,00 €	6,00 €	12,00 €	4,00 €
Faszientraining	60,00 €	6,00 €	2,00 €	6,00 €	2,00 €

Trainingszeiten der Sportgruppen beim TV Bremen-Walle 1875 e.V.

Stand: 05.02.2024 • Immer aktuell auf www.tv1875.de > Sportarten > Trainingszeiten

Angebote mit dem Gütesiegel »Pluspunkt Gesundheit/Sport pro Gesundheit«  werden von vielen Krankenkassen bezuschusst. Eine Teilnahmebescheinigung stellen wir auf Anfrage gerne aus. Weitere Informationen dazu erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle.

Sportart	Sportgruppe	Alter	Tag	von	bis	Sportstätte
Akrobatik	Akrobatik	14-50	Do	19:00	22:00	Elisabethhalle
	Akrobatik	14-50	So	17:00	22:00	Elisabethhalle, auf Nachfrage
Badminton	Allgemeines Training	ab 18	Di	20:15	22:30	Panzenberg, Halle 2
	Allgemeines Training	ab 16	Fr	19:30	22:30	Panzenberg, Halle 1-2
	Anfänger & Fortgeschrittene (Hobbygruppe)	ab 16	Mo	20:30	22:30	Panzenberg, Halle (1)-2
	Jugend mit Trainer	7-17	Fr	15:30	17:30	Panzenberg, Halle 1-2
	Mannschaftstraining	ab 18	Fr	17:30	19:30	Panzenberg Halle 2
	Mannschaftstraining	ab 18	Do	21:00	22:30	Panzenberg, Halle 1
Ballett	Ballett/Tanz	4-7	Do	16:00	17:00	Nordstraße
	Ballett/Tanz	8-13	Do	17:00	18:00	Nordstraße
Basketball	Jugend	von 8 -12	Mo	16:30	17:15	Panzenberg Halle 1
	Herren	18-50	Mo	19:00	21:30	Meta-Sattler-Str.
	Jugend Mix	von 10-17	Di	16:30	18:00	Pulverberg
	Jugend	von 8-12	Mi	16:00	17:30	Panzenberg Halle 1
	Jugend	von 12-14	Mi	16:30	18:00	Altes Gymnasium
	Herren	18-50	Do	20:15	21:45	Meta-Sattler-Str.
	Jugend	von 12-14	Do	16:00	17:30	Panzenberg Halle 1
	Jugend Mix	von 10-17	Do	16:30	18:00	Pulverberg
	Mixed	18-50	Do	19:00	20:15	Trainingszeiten/Ort siehe Homepage
Bogenschießen	Kinder + Jugendliche	12-17	Mo	17:00	18:00	Trainingszeiten/Ort siehe Homepage
	<i>ab Mitte/Ende Oktober</i> <i>Wintersaison</i> Erwachsene Fortgeschrittene	ab 18	Mi	18:00	20:00	Trainingszeiten/Ort siehe Homepage
	Erwachsene Fortgeschrittene	ab 18	Mo	17:00	19:00	Trainingszeiten/Ort siehe Homepage
	Erwachsene Anfänger + Fortgeschrittene	ab 18	Fr	17:30	19:30	Trainingszeiten/Ort siehe Homepage
Dance	K-Pop Dance	ab 15	Mo	20:00	21:30	Arndtstr. 6
	K-Pop Dance	ab 15	Mi	20:00	22:00	Arndtstr. 6
	K-Pop Dance	ab 15	So	15:30	17:30	Arndtstr.6
Faustball	Damen	ab 18	Mi			
	Herren	ab 18	Mi			
Fitness & Gesundheit	<i>Siehe eigene Tabelle</i>					Trainingszeiten/Ort siehe Homepage
Fußball	Torwarttraining	ab 13				
	B-Jugend m	14-16				Trainingszeiten/Ort siehe Homepage

Sportart	Sportgruppe	Alter	Tag	von	bis	Sportstätte
>>> Fußball	B-Jugend m	14-16				Trainingszeiten/Ort siehe Homepage
	D-Jugend	11-12				
	D-Jugend	11-12				
	E1-Jugend m / W	9-10				
	E2-Jugend m / w	9-10				
	E3-Jugend m/w	9-10				
	E4-Jugend m/w	9-10				
	F1-Jugend m / w	7-8				
	F2-Jugend m / w	7-8				
	F3-Jugend m / w	7-8				
	F4-Jugend m/w	7-8				
	G1-Jugend m / w	6				
	G2-Jugend m / w	5-6				
	1. Herren	18-40				
	1. Herren	18-40				
2. Herren	18-40					
2. Herren	18-40					
Freizeit-Fußball	ab 18					
Gerätturnen	Mädchen Anfänger	6-8	Fr	15:30	17:30	Elisabethhalle
	Mädchen	ab 8	Di	17:30	19:30	Elisabethhalle
	Mädchen Fortgeschrittene	ab 8	Fr	17:00	19:00	Elisabethhalle
	Mädchen Wettkampf	ab 8	Fr	18:30	20:30	Elisabethhalle
	Allgemeines Gerätturnen	ab 8	Do	17:30	19:00	Elisabethhalle
Gymnastik	Fit ab 50	ab 50	Do	09:00	10:00	Hohweg, Halle 3
	Gymnastik Fit ab 50 Haltung und Bewegung	ab 50	Mi	19:00	20:00	Altes Gymnasium (Haupteingang links)
	Frauen ab 40 + Funktionsgymnastik	ab 40	Mo	18:00	19:00	Helgolander, oben
	Rhythmische Gymnastik	ab 50	Mi	09:45	10:45	Panzenberg
	Gymnastik	ab 60	Mi	19:00	20:30	Elisabethhalle
Senioren-Gymnastik	ab 50	Do	10:15	11:15	Arndtstr. 6	
Jiu Jitsu	Erwachsene: Anfänger / Fortgeschrittene	ab 18				Trainingszeiten/Ort siehe Homepage
	Erwachsene: Anfänger / Fortgeschrittene	ab 18				Trainingszeiten/Ort siehe Homepage
Krav Maga	Gesondertes Instructortraining	ab 18	So	18:30	20:00	Info siehe Homepage
	Krav Maga Adults	ab 16	Di	18:30	20:00	Info siehe Homepage
	Krav Maga Adults	ab 16	Mi	18:30	20:00	Info siehe Homepage
	Krav Maga Teens	12-16	Mi	17:00	18:30	Info siehe Homepage
	Krav Maga Woman					Info siehe Homepage

Sportart	Sportgruppe	Alter	Tag	von	bis	Sportstätte
>>> Krav Maga	Krav Maga Kids	ab 8-12	Di	17:00	18:30	Info siehe Homepage
Laufen	Lauftreff					
Prellball	Er & Sie	ab 18	Do	19:00	20:30	Panzenberg, Halle 2
Rock'n'Roll	Offenes Training (nicht in den Ferien)	14-60	Mi	18:00	20:00	Lange Reihe, Süd
	Offenes Training (auch in den Ferien)	14-60	Mo	18:00	20:00	Elisabethstr.
Tennis	Damen & Herren (Nur auf Anfrage)	ab 18	Mo-So			Tennisplatz Panzenberg
Tischtennis	Damen & Herren	ab 18	Mo	18:00	22:00	Lange Reihe, Süd
	Mädchen und Jungen	von 9-18	Mi	20:00	22:00	Hohweg, Halle 3
	Mädchen & Jungen	9-18	Di	17:00	20:00	Lange Reihe, Süd
	Mädchen & Jungen	9-18	Mi	18:00	20:00	Hohweg, Halle 3
	Mädchen & Jungen	9-18	Do	17:30	20:00	Lange Reihe, Süd
Trampolin	Mädchen & Jungen	6-8	Di	16:00	17:30	Hohweg, Halle 3
	Mädchen & Jungen	9-11	Di	17:30	19:00	Hohweg, Halle 3
	Mädchen & Jungen	12-20	Do	17:30	19:30	Siehe Homepage
Turnen	Babyturnen (Kurs) zusätzliche Kursgebühren	3-12 Monate	Fr	11:00	12:00	Arndtstr. 6
	Turnlandschaft	1-4	Mo	09:30	11:00	Hohweg, Halle 2+3
	Eltern-Kind	1-4	Mo	15:30	16:30	Elisabethhalle
	Eltern-Kind	von 3-4	Di	15:30	16:30	Elisabethhalle
	Eltern-Kind	1-2	Mi	15:30	16:30	Elisabethhalle
	Eltern-Kind	3-4	Mi	16:30	17:30	Elisabethhalle
	Eltern-Kind	1-4	Do	15:30	16:30	Elisabethhalle
	Kleinkinder	4-6	Do	16:30	17:30	Elisabethhalle
	Kleinkinder	3-6	Mo	16:30	17:30	Elisabethhalle
	Kleinkinder	4-6	Di	16:30	17:30	Elisabethhalle
	Kleinkinder	4-6	Mi	17:30	18:30	Elisabethhalle
	Kleinkinder Turn und Spielen	3-6	Do	16:00	17:00	Helgolander oben
	Kinder Sport und Spiel	6-10	Do	17:00	18:00	Helgolander oben
	Mädchenturnen	6-8	Di	16:00	17:00	Helgolander Str.
	Mädchenturnen	09_12	Di	17:00	18:00	Helgolander Str.
	Teen-Fitness	ab 13	Di	18:00	19:00	Helgolander Str.
	Von Kopf bis Fuß	ab 18	Mi	18:00	19:00	Helgolander-oben
	Er & Sie Sport & Spiel	ab 30	Di	19:30	21:00	Helgolander, oben
	Frauen Sport & Spiele	ab 30	Do	19:30	21:00	SZ Waller Ring
	Männerfitness/Prellball	ab 60	Di	17:00	18:30	Panzenberg, Halle 1
	Koordinations Training	ab 40	Do	18:30	20:00	Helgolander, unten
Männerymnastik / Prellball	ab 50	Fr	17:30	19:00	Panzenberg, Halle 1	

Sportart	Sportgruppe	Alter	Tag	von	bis	Sportstätte	
>>> Turnen	Sport & Spiel für Männer	18-50	Mo	20:00	21:45	Elisabethhalle	
	Sport & Spiel »Jedermänner«	ab 50	Do	19:30	21:30	Helgolander, oben	
Volleyball	1. Damen	20-35	Mo	18:30	20:30	Panzenberg Halle 2	
	1. Damen	20-30	Mi	18:30	20:30	Panzenberg Halle 2	
	2. Damen	20-30	Mo	18:30	20:30	Panzenberg Halle 2	
	2. Damen	20-30	Do	19:00	21:00	Panzenberg Halle 2	
	3. Damen	ab 30	Di	18:30	20:30	Panzenberg Halle 1	
	3. Damen	16-25	Di	18:30	20:30	Panzenberg Halle 1	
	4. Damen	18-35	Mo	18:30	20:30	Panzenberg Halle 1	
	4. Damen	16-30	Mi	18:30	20:30	Panzenberg Halle 2	
	1. Herren	18-30	Di	20:30	22:30	Panzenberg Halle 2	
	1. Herren	18-35	Do	19:00	20:30	Panzenberg Halle 2	
	2. Herren	ab 30	Di	18:30	20:30	Panzenberg Halle 2	
	2. Herren	ab 30	Mi	20:30	22:30	Panzenberg Halle 2	
	1. Mix	ab 18	Do	20:30	22:30	Panzenberg Halle 2	
	2. Mix	ab 18	Di	17:30	20:00	Panzenberg Halle 2	
	3. Mix	ab 40	Mi	20:00	22:00	Columbushalle	
	3. Mix	ab 18	Do	17:30	21:30	AG Kleine Helle, Am Wandram	
	3. Mix	ab 40	Mi	20:00	22:00	Columbushalle	
	Mädchen	ab 10	Mo	16:30	18:30	Panzenberg Halle 2	
	Mädchen	ab 13	Mi	16:30	18:30	Panzenberg Halle 1	
	im Sommer				16:00	18:00	auf der Beachanlage
	Mixed Jugend	ab 10	Mo	16:30	18:00	Helgolander Str., oben	
	Mixed Jugend	ab 10	Di	16:30	18:30	Panzenberg Halle 2	
	Mixed Jugend	ab 10	Mi	16:30	18:00	Kleine Helle Halle 1	
im Sommer				16:00	18:00	auf der Beachanlage	
Jungen	ab 12	Mo	16:30	18:30	Panzenberg Halle 1		
Jungen	ab 10	Mi	16:30	18:30	Panzenberg Halle 2		
im Sommer				16:00	18:00	auf der Beachanlage	
Freizeit		ab 40	Do	16:00	17:30	Panzenberg Halle 1	



Interessierte Nichtmitglieder sind bei allen Sportarten herzlich zu einem Probetraining eingeladen!

Allgemeine Mitgliedsbeiträge Gültig ab 1.1.2016

Grundbeiträge	Monat	1/4 J.	1/2 J.	Jahr
Erwachsene/r	16,00 €	48,00 €	96,00 €	192,00 €
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten u. Azubis bis 27 Jahre	9,00 €	27,00 €	54,00 €	108,00 €
Passives Mitglied	5,00 €	15,00 €	30,00 €	60,00 €
Familienbeiträge				
2 Erwachsene und Kind/er	36,00 €	108,00 €	216,00 €	432,00 €
1 Elternteil und Kind/er	22,00 €	66,00 €	132,00 €	264,00 €
2 und mehr Kinder	18,00 €	54,00 €	108,00 €	216,00 €

Abteilungszuschläge Gültig ab 1.7.2015

	Kinder, Jugendl., Schüler, Studenten				Erwachsene			
	Monat	1/4 J.	1/2 J.	Jahr	Monat	1/4 J.	1/2 J.	Jahr
Badminton	1,00 €	3,00 €	6,00 €	12,00 €	3,00 €	9,00 €	18,00 €	36,00 €
Basketball	1,00 €	3,00 €	6,00 €	12,00 €	2,00 €	6,00 €	12,00 €	24,00 €
Bogenschießen	2,00 €	6,00 €	12,00 €	24,00 €	3,00 €	9,00 €	18,00 €	36,00 €
Dance	1,00 €	3,00 €	6,00 €	12,00 €	1,00 €	3,00 €	6,00 €	12,00 €
Faustball	-	-	-	-	0,50 €	1,50 €	3,00 €	6,00 €
Fitness + Gesundheit	Abteilungszuschläge für die einzelnen Kurse siehe Tabelle auf Seite 26							
Fußball	3,00 €	9,00 €	18,00 €	36,00 €	4,00 €	12,00 €	24,00 €	48,00 €
Jiu Jitsu	2,50 €	7,50 €	15,00 €	30,00 €	2,50 €	7,50 €	15,00 €	30,00 €
Krav Maga	6,00 €	18,00 €	36,00 €	72,00 €	9,00 €	27,00 €	54,00 €	108,00 €
Kung Fu	2,00 €	6,00 €	12,00 €	24,00 €	4,00 €	12,00 €	24,00 €	48,00 €
Rock'n'Roll	1,00 €	3,00 €	6,00 €	12,00 €	1,00 €	3,00 €	6,00 €	12,00 €
Tennis (Sommer)	-	-	-	-	2,50 €	7,50 €	15,00 €	30,00 €
Tischtennis	1,00 €	3,00 €	6,00 €	12,00 €	1,50 €	4,50 €	9,00 €	18,00 €
Turnspezifisch								
(Akrobatik, Gerätturnen, Trampolin)	4,00 €	12,00 €	24,00 €	48,00 €	4,00 €	12,00 €	24,00 €	48,00 €
Volleyball	2,00 €	6,00 €	12,00 €	24,00 €	3,00 €	9,00 €	18,00 €	36,00 €

Informationen zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge s. S. 5

Informationen zu den Mitgliedsbeiträgen

Allgemeines

Die Aufnahmegebühr beträgt 10,00 € und wird zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag erhoben.

Die Abteilungszuschläge werden für jedes Vereinsmitglied auch bei Familienbeiträgen zusätzlich erhoben und mit den allgemeinen Mitgliedsbeiträgen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen eingezogen.

Eine Mitgliedschaft ohne Erteilung der Einzugsermächtigung zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich und muss beim Vorstand gesondert beantragt werden.

Der ermäßigte Beitrag für Schüler/innen, Studierende und Auszubildende wird nur gewährt, wenn der Geschäftsstelle mindestens zwei Monate vorher eine entsprechende Bescheinigung vorliegt. Zuviel erhobener Beitrag aufgrund fehlender Bescheinigung wird nicht erstattet.

Jugendliche scheiden mit Vollendung des 18. Lebensjahres aus dem Familienbeitrag aus und werden als selbständige Erwachsene weitergeführt. Für sie wird der volle Erwachsenenbeitrag erhoben.

Auszüge aus der Satzung

Die Mitglieder sind zur Zahlung der von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Gebühren verpflichtet. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und mindestens einen Monat zuvor (d.h. spätestens am 30. November) dem Vorstand schriftlich zu erklären. Der Vorstand kann Abweichungen hier von zulassen.

Der vollständige Wortlaut der Satzung kann in der Geschäftsstelle des TV Bremen-Walle 1875 e.V. eingesehen oder aus dem Internet heruntergeladen werden: www.tv1875.de > Verein > Satzung.

**Wir bitten unsere Freunde und Mitglieder um freundliche Berücksichtigung
unserer Inserenten und Sponsoren. Vielen Dank!** *Euer TV Bremen-Walle 1875 e.V.*